

sein; auch würden manche namentlich in der Kinderwelt vorgekommene Erkrankungen schwänden, die, nach dem Urteil von Bergien, durch Mückenstiche hervorgerufen wurden.

In Hörsaal der Treptow-Sternwarte (Restaurant Jenner, Treptower Chaussee 21) spricht Dr. Dr. Kirchenholz morgen nachmittags 5 Uhr über: „Die Verohbarkeit der Welten“; um 7 Uhr abends lautet das Thema: „Gibt es ein Leben auf dem Monde?“ Am Montag, abends 9 Uhr findet der Vortrag: „Die Planeten“ statt. Sämtliche Vorträge sind mit zahlreichen Lichtbildern ausgestattet. Mit dem großen Fernrohr wird jetzt am Tage die Venus, abends der Mond beobachtet. Mit kleineren Fernrohren wird der Jupiter, außerdem Nebelwelten und Sternhaufen gezeigt.

Im Landesausstellungspark beginnt jetzt täglich das Doppelfonore um 4 Uhr. Die requirierter Witterung haben dem Publikum sowohl im Café wie im Restaurant ausgedehnte gedeckte Gassen zur Verfügung, von denen man aus überall der Musik lauschen kann.

Die Entwürfe zum Freilichtmuseum „Deutsches Dorf“, das im Grunewald als erstes soll, sind jetzt bei Keller und Meier, Potsdamerstraße, ausgestellt worden. Sie vertreten wirklich klassische Typen des deutschen Bauernhauses und sind aus dem Atelier des bekannten Malerlisten und Landschafters A. Wirth, Neuhardenberg, hervorgegangen. Abbitzungen der in „Deutsches Dorf“ vorzuführenden Trachten sind ebenfalls in dieser kleinen Ausstellung vereinigt. Jedem Interessenten ist freier Zutritt gestattet.

Prozess Molitor contra Herzog und Graf.

(Fortsetzung aus dem gestrigen Abendblatt.)

Karlstraße, den 8. Mai.

Es wird in der Vernehmung des Fräulein Fanny Molitor fortgefahren. Auf Befragen des Justizrat Bernheim erklärt die Zeugin, daß das Tagebuch der Frau Lina Hau in Oldenburg gefunden und seinem Inhalt nach noch nicht bekannt sei. Sie muß aber zugeben, daß dieses Tagebuch die Bekanntschaft einer Toten enthielt, die nicht weitergegeben werden sollten? — Zeugin: Nein. Ich halte es für richtig, daß der Inhalt bekannt gegeben wird. — Justizrat Bernheim: Das ist Anstandslos. Die Witwe Ihrer Schwägerin an Hau sind so wenig, daß niemand beim Leben ungerührt bleibt. Glauben Sie, daß Frau Lina Hau dabei gleichgültig lag? — Zeugin: Nein, aber meine Schwägerin wurde durch ihre große Phantasie zu verhängnisvoller Berichterstatterin veranlaßt. — Justizrat Bernheim verlangt sodann die Vorlegung des Originals des Tagebuchs. Der Staatsanwalt erklärt, dieses befände sich im Hause, man werde es aber noch nicht herausgeben. — Justizrat Bernheim: Ist Ihnen bekannt, daß das Tagebuch im Hauptprozeß verlesen wurde? — Zeugin: Das glaube ich nicht (Unruhe), darüber kann ich aber nichts sagen. — A. A. v. Pannwitz befragt, das Original eine Zeit lang der Zeugin auszuhandigen. — Justizrat Bernheim: Das ist nicht zulässig, das Gericht kann sich nicht eines so wertvollen Beweismittels begeben. — Im weiteren Verlauf ihrer Vernehmung gab Fräulein Fanny Molitor noch an, daß sie eine Abkündigung gegen Hau hatte. — Gärtner Schnabel gab dann an, den üblichen Schutz gehört zu haben. — Gärtner Seit-Aben-Waden sah einen sonderbaren Mann auf der Kaiser Wilhelmstraße, später hörte er den Schutz, es kam aber niemand die Lindenstraße herunter. Fußspuren wurden nicht bemerkt. Bei der Vernehmung des folgenden Zeugen Heiß-Waden-Waden kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Staatsanwalt Dr. Weidner und der Verteidigung, da es sich herausstellte, daß der Zeuge inzwischent schon privatim vernommen worden sei als ungerechtfertigt. Der Staatsanwalt habe nicht das Recht, mit den von der Verteidigung geladenen Zeugen Vernehmungen anzustellen und bemerkt weiterhin, wenn sich ein Versehen auch im Hauptprozeß eingehalten worden ist, dann ist es kein Wunder, daß dieser einen solchen Versehen (Bewegung.) Die weiterhin vernommenen Zeugen Heiß-Waden-Waden bemerken wohl einen antkommenden Herrn mit falschem Bart, sahen aber niemanden fortfahren. Sie haben auch Karl Hau nicht wiedererkannt. Justizrat Bernheim bemerkt im Anschluß daran, er wolle hervorheben, daß die Anschauung, der Hauptprozeß sei nicht so geführt worden, wie er hätte geführt werden sollen, richtig sei. Wenn es richtig ist, und die hierzu in Betracht kommenden Zeugen vernommen worden sind, so sei das wieder eine Verletzung, die im Hauptprozeß und vorher schon gemacht worden sei. — Staatsanwalt Weidner weist diese unrichtigen Vorwürfe zurück, denn Hau habe gelobt, er hätte überhaupt keinen Wagen benutzt. Es habe also kein Anlaß vorgelegen, die Zeugen an die betreffende Stelle zu führen. Frau Käthe Bringer war Zimmermädchen bei Frau Molitor gegen die Zeit des Mordes. Sie kündigte, da ihr das Essen nicht poßte und sie auch kein

richtiges Zimmer bekam. Die Behandlung poßte ihr auch nicht. Sie fürchtete sich vor Frau Molitor, sie habe vor ihr gezittert. — Wort: Wie war Fräulein Olga Molitor? — Zeugin: Sie ließ uns sehr links liegen.

Nach einer kurzen Mittagspause bemerkt Verteidiger Oppenheimer: Wisher hat der Vorlesende noch keine Antwort auf unsere Ladung von der Zeugin Karl Hau gegeben. Wir haben von der Zeuginhausverwaltung den Bescheid erhalten, daß der Ladung nicht Folge gegeben werden kann, weil die Justizausordnung dem entgegensteht. A. A. Bernheim hat gestern darauf, daß seines Erachtens die reichsgerichtlichen Vorschriften der Strafprozeßordnung nicht durch ein Landesgesetz, noch weniger durch eine Verordnung illusorisch gemacht werden könnten. — Wort: Ich habe in dieser Sache bisher gar nichts getan und auch nichts zu tun gehabt. Meine Auffassung geht dahin, daß, da Karl Hau nicht zur Stelle ist, für seine Verbeistellung ein Verweisantrag mit der erforderlichen Begründung gestellt werden muß, aber den das Gericht dann beschließen wird. Wie ich den Bericht zu der Frage stellen kann, um ich noch den Bericht zu dem Zeugen Steinmann anzuhe. Er hat die Staatsanwaltschaft ihn direkt geladen. Ob er schon hier ist, weiß ich noch nicht. — A. A. Bernheim: Die Strafprozeßordnung schreibt vor, daß der Ladung eines Gefangenen lediglich dann die Genehmigung verweigert werden kann, wenn das Gericht zur Überzeugung kommt, daß das Ausbleiben des Strafgefangenen durch seinen Zwangsunterschied entschuldigt ist. Es ist Sache des Gerichts, zu ermitteln, ob das Ausbleiben des Zeugen entschuldigt ist. Die Justizhausverwaltung kann dem Gericht nur anzeigen: Unsere Vorschriften für das Justizhaus lauten so und so. Der Gerichtshof hat darüber zu befinden, ob diese Hausordnung ein genügendes Hindernis für das Erscheinen des Zeugen ist. Ich bin der Auffassung, wenn dem Gericht nachgerichtet ist, daß die sonstigen Voraussetzungen einer gesetzlichen Ladung erfüllt sind, die Hausordnung gegenüber der gerichtlichen Ladung ex officio nicht in Betracht kommen kann. Deshalb sind wir berechtigt, das Gericht zu erlauben, das Erscheinen des Zeugen Hau anzuordnen, und zwar nicht so, wie man den Gerichtshof bittet, man bittet um das Erscheinen eines Zeugen, der während der Verhandlung geladen wird, sondern wir haben den Zeugen in gelegentlicher Weise geladen. Zeuge Hau ist nur durch die Hausordnung verhindert, hier zu erscheinen. Ich bitte deshalb, das Richteramt hier zu erlauben, die Ladung des Zeugen Hau nicht als unzulässig zu betrachten. Ich formuliere daher meinen Antrag dahin, daß das Gericht die Ladung Haus beschließt.

Hierauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Zeugin Käthe Faller (Waden-Waden) war einen Monat bei der Familie Molitor in Dien. Sie befragte sich über die schlechte Kost und das Wesen von Frau Molitor. Man habe es ihr nie recht machen können. Eines Tages habe sie gesehen, wie Olga Molitor und Karl Hau sich im Garten geküßt hätten. Die beiden seien nebeneinander hergegangen, die Hand in der Hand, und hätten sich diesbezüglich gemacht. Auf dringende Ermahnungen des Vorlesenden gibt die Zeugin zu, daß sie diesen Vorgang nicht selbst gesehen habe, sondern daß der Diener Martin Franzussek darüber berichtet habe. — Der nächste Zeuge, Diener Martin Franzussek, sagt aus, er sei der Meinung gewesen, daß Karl Hau und Olga Molitor sich liebten. Die Dame, die er im Garten gesehen habe, hatte eine blaues Seitenkleid angehabt. — Zeugin Olga Molitor erklärt, daß sie niemals ein solches Kleid gehabt habe, wohl aber ihre Mutter. — Zeuge Franzussek fährt fort: Er sei über ein Jahr bei der Familie Molitor in Stellung gewesen und müsse sich auch über das Essen und die wenig gute Behandlung beklagen. Zeuge Agent Schäfer hat mit der Köchin Heller zusammen Ende vorigen Jahres dem Diener Martin Franzussek, der inzwischen nach Karlstraße übergesiedelt war, dort einen Besuch abgestattet und mit ihm über den Fall Hau und das ganze Drum und Dran gesprochen. — Rechtsanw. v. Pannwitz: Nennen Sie die Zeugin Faller näher? — Zeuge: Nein. — v. Pannwitz: Beschah führen Sie mit ihr nach Karlstraße? — Zeuge: Na, man fährt halt mal dahin. (Heiterkeit.) — v. Pannwitz: Hat nicht eine dritte Person Sie zu dieser Stelle veranlaßt? — Der Zeuge ärgert mit der Antwort. — v. Pannwitz: Nur heraus mit der Wahrheit! — Zeuge: Ein Rechtsanw. — Zeuge Pannwitz: Es gibt viele Rechtsanw. — Zeuge: Herr Rechtsanw. Dr. Diez. — v. Pannwitz: Ich bitte, mir möglichst wahrlich zu sagen, was Herr Dr. Diez Ihnen gesagt hat und was Sie geantwortet haben. — Der Zeuge schweigt. — v. Pannwitz: Nennen Sie Herrn Dr. Diez schon vorher? — Zeuge: Ich weiß es nicht. — v. Pannwitz: Man weiß doch, ob man jemand kennt. — Zeuge: Ich kenne ihn nicht. — v. Pannwitz: Haben Sie mit Dr. Diez in der Wohnung gesprochen? — Zeuge: Ja. — Wort: Warum find Sie in seine Wohnung gegangen? — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr. — v. Pannwitz: Wenn man zu einem fremden Mann geht, dann weiß man doch weshalb. — Zeuge: Ich weiß es nicht mehr so genau. — Wort: Sie müssen hier antworten. Sie dürfen die Antwort nur durch richtige Befragung zuziehen. — Was veranlaßt Sie zu Dr. Diez zu gehen? — Zeuge: Rechtsanw. Dr. Diez in Waden-Waden sagte, ich solle zu Dr. Diez

gehen und ihm alles sagen, was ich wüßte. — Die Zeuginen überließen mich und Pannwitz wissen nichts neues zu bekunden. Als die Verteidiger einige neue Fragen an sie richteten, sagt Rechtsanw. v. Pannwitz: Richterlich! — Wort: Woher? Darauf bezieht sich das? — v. Pannwitz: Das sind ja meine Gedanken. — Verteidiger Boegele: Behalten Sie bitte Ihre Gedanken für sich! Sie brauchen auf unserer Seite Ruhe und können erwarten, daß das auch auf der Gegenseite geschieht. — v. Pannwitz: Ich möchte doch endlich einmal fragen, ob die Verteidigung an dieser Art der Beweisführung — ich meine das Aufgebot des ganzen Dienstbotenpersonals — noch nicht genug hat. — Wort: Boegele: Darauf gebe ich keine Antwort. — Wort: Ich gebe anheim, ob man nicht auf einige Zeugen dieser Gruppe verzichten kann. — Richter Zeuge ist Zeuge, der heute vernommen wird, da er morgen in der Waden-Waden kommen zu tun hat. — Angekl. Herzog: Ich bitte Erzeßlen, mir zu befähigen, daß ich nicht stummlos jede Nachricht aufgenommen habe, wie es mir die Staatsanwaltschaft beliebigweise in der Anklageschrift unterstellt. Ich habe mich durchaus nicht im Fall Hau regelmäßig auf die Seite der Verteidigung gestellt. Ferner möchte ich Erzeßlen bitten, mir zu befähigen, daß ich, nachdem die Zeugin Giese sich gemeldet hatte, bei der Staatsanwaltschaft antrage, ob man die Nachrichten gegen anwaltschaftlich keine Auskunft gebe. — Richter: Darum wurde mir gesagt, daß man der „Waden-Waden“ überhaupt keine Auskunft gebe. Ich bin als Richter nicht verpflichtet, das zu tun, was die Nachrichten zu geben, die mir von den Zeugen als richtig bestätigt wurden. Ich wandte mich deshalb mit einer Beschwerde an Erzeßlen, da ich von der Staatsanwaltschaft keine Auskunft bekam. Ich möchte Erzeßlen schließlich bitten, zu befähigen, daß Sie das Schlichte der Staatsanwaltschaft gemüßigt haben, und daß Erzeßlen mir zugelegt haben, über die Form des Borgens der Staatsanwaltschaft Erhebungen anzustellen. — Zeuge Staatsminister Freiherr v. Dusch: Ich kann nicht mehr wörtlich sagen, was ich dem Angeklagten Herzog gesagt habe, dazu ist es schon zu lange her. Aber ich habe auf dem Standpunkt, daß man die Presse nicht ungleichmäßig befragt werden darf. Ich habe nach dem Besuch des Angeklagten Herzog Ermittlungen angestellt, die mir jedoch keinen Anlaß zum Einschreiten gegen die Staatsanwaltschaft boten. Da ich den Besuch des Herrn Herzog nicht als formelle Beschwerde aufnahm, habe ich ihn über das Ergebnis meiner Ermittlungen auch nicht Bericht gegeben. Ich meine keinem Redakteur das Recht, seine Meinung zu äußern. — Wort: Boegele: Meinen Erzeßlen, daß der Angeklagte Herzog ein Mann ist, der stupplos Nachrichten in die Welt legt, oder meinen Sie, daß er sie vorher schlicht prüft? — Staatsminister v. Dusch: Ich bin nicht imstande, über die Person des Herrn Herzog eingehend zu urteilen. Ich über die Stellungnahme der Waden-Waden in der Haus-Affäre überhaupt ein Urteil abgeben soll, so würde das für die Waden-Waden nicht günstig ausfallen. Ich will ihr keinen Vorwurf machen, aber einmal stand in der Waden-Waden eine Nachricht über die babische Regierung, die mir Veranlassung gab, Herrn Herzog zu mir zu bitten.

Zeuge Bürgermeister Sämler (Göttingen) gibt an, daß er dem Angeklagten Graf die Nachricht, daß der Verdict gegen Olga Molitor sich verliert habe, gegeben hat. Er habe die Nachricht in Karlstraße von einem Rechtsanw. erfahren und sie für wahr gehalten. Man hand damals unter dem Eindruck der neuen Verurteilung Lindenau. Trotzdem er Zeuge von der Schuld Haus überzeugt war, sei er durch diese neuen Verhandlungen einen Moment schamhaft geworden. In diesem Moment habe er Herrn Graf die Mitteilung gegeben. Den Namen des betreffenden Rechtsanwalts könne er nicht angeben, weil ihm die Mitteilung im Vertrauen gemacht sei. — A. A. v. Pannwitz: Ich verzichte darauf, diese Frage zu stellen, denn wir kennen alle den Rechtsanw. Ich kann nur sagen, es wäre gut gewesen, wenn der Zeuge nicht nur den Namen des Rechtsanwalts, sondern die Nachricht überhaupt als eine vertrauliche behandelt hätte. Wort: Boegele: Ich möchte den Zeugen nochmals fragen, ob Herr Graf ein lokaler Mann ist? — Zeuge: Ganz gewiß, ich kenne ihn sehr genau. Er hat auch sofort, nachdem die Mitteilung als unrichtig herausgefunden, die Verleumdung zurückgenommen und bedauert, daß er sich geirrt hat. — Staatsanw. Dr. Weidner: Sind Sie der Meinung, daß Hau der Täter ist? — Zeuge: Jaso. Ich wiederhole, daß nur die Unbilligen Angaben, denen ich wie auch der Karlstr. Rechtsanw. Glauben schenkte, mich einen Moment geirrt haben. — Wort: Boegele: Halten Sie auch Herrn Herzog für einen lokalen Mann? — Zeuge: Ich halte auch Herrn Herzog für einen durchaus lokalen Mann. — Nächste Zeugin ist Fräulein Emilie Giese, die bestänzlich kurz vor den Lindenau'schen Angaben mit neuen Verurteilungen herortrat. Sie sagt aus, daß sie am Abend des 6. November kurz nach 6 Uhr die Fremderbergstraße nach der Stadt hinuntergegangen und daß hinter ihr ein Herr gekommen sei. Sie kenne ihn zunächst keine Aufmerksamkeits jedoch an der Stelle, wo die Fremderbergstraße in die Friedrichstraße einbiegt, blieb er einen Augenblick stehen. Er schaute sich um, als wenn er im Zweifel wäre, wo er hingehen solle. Er stieg